

**Beschlussvorlage der Verwaltung**

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	20.01.2009	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Beratung NKF-Haushalt 2009 - Betrieblicher Gesundheitsschutz - 019 -**

Beschlussvorschlag:

**Beschlussvorschlag:**

Der Fachausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2009 mit den Plandaten für die Jahre 2009 bis 2012 wie folgt zu beschließen:

**1. Den Zielen und Kennzahlen**

der Produktgruppe 11.01.26 – Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz wird zugestimmt.

**2. Dem Teilergebnisplan der**

Produktgruppe 11.01.26 (im Jahr 2009 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 106.010 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 574.210 €) wird zugestimmt.

**3. Den allgemeinen Bewirtschaftungsregeln für den Haushaltsplan 2009 wird zugestimmt. (Haushaltsplan Band I Seiten 22 - 25). Spezielle Bewirtschaftungsregeln sind nicht vorhanden.**

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

**4. Dem Stellenplan 2009 für das Amt 019 Betrieblicher Gesundheitsschutz wird zugestimmt.**

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

**Begründung:**

Ab dem Haushaltsjahr 2009 wird der produktorientierte Haushalt der Stadt Bielefeld auf der Basis eines doppischen Rechnungswesens nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) erstellt.

Als Grundlage für diesen ersten Bielefelder NKF-Haushalt wurden in einem dezentralen Verfahren bis zum Ende des Jahres 2007 verwaltungsweit im Rahmen des sog. NKF-Roll-out Produktgruppen gebildet sowie die dazugehörigen Ziele und Kennzahlen benannt. Darüber hinaus wurden Kostenstellen, Kostenträger und deren Verrechnungen

für alle Organisationseinheiten als Basis für diesen NKF-Haushalt aufgebaut.

Nach Vorstellung und Diskussion der Roll-out-Ergebnisse in den zuständigen politischen Gremien sind im Rahmen der Aufstellung des NKF- Haushaltsplanes die Planwerte von den Fachämtern ermittelt und dann zentral vom Amt für Finanzen und Beteiligungen im SAP-System erfasst worden.

Vorbehaltlich der Festlegungen in den allgemeinen und speziellen Bewirtschaftungsregeln dürfen die in den einzelnen Aufwandpositionen der Produktgruppen-Teilergebnispläne enthaltenen Ermächtigungen in Anspruch genommen werden. Gleiches gilt für die in den einzelnen Auszahlungspositionen der Produktgruppen-Teilfinanzpläne A und B enthaltenen Ermächtigungen für Investitionen sowie für das Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen.

**Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.26 – Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz – (Haushaltsplan Band II Seiten 137 bis 141) :**

Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

Hierbei handelt es sich um anteilige Zuschüsse des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für Betreuungsmaßnahmen der Sozialberatung im Bereich des Historischen Museums. Veränderungen gegenüber 2008 ergeben sich nicht.

Zeile 5 (Privatrechtliche Leistungsentgelte):

Hierbei handelt es sich um Nutzungsentgelte für den Arbeitsmedizinischen Dienst. Veränderungen gegenüber 2008 ergeben sich nicht.

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen)

Hierbei handelt es sich um Erstattungen und Umlagen der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen für Leistungen, die in diesen Bereichen erbracht werden.

Zeile 11 (Personalaufwendungen):

Durch Aufstockung einer Stelle im Bereich Sozialberatung/Suchtkrankenhilfe ergibt sich eine Veränderung gegenüber 2008 in Höhe von 60.956 €.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen):

Hierin enthalten sind die Sachaufwendungen des Betrieblichen Gesundheitsschutzes. Die geringfügigen Veränderungen ergeben sich gegenüber 2008 aufgrund der angepassten Mieten ISB und der Zuordnung von Reisekosten zum entsprechenden Sachkonto.

Zeile 27 und 28 (Interne Leistungsbeziehungen):

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplans werden in den Teilergebnisplänen die Erträge (Zeile 27) und Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produktgruppen dargestellt, so z. B. die Leistungen des Druckservice des

Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen. Diese Erträge und Aufwendungen werden bei dem entsprechenden Produkt des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen als Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen und bei der empfangenden Organisationseinheit bei dem entsprechenden Produkt als Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen abgebildet.

In der Gesamtschau über den Haushalt heben sich die Verrechnungen aus internen Leistungsbeziehungen insgesamt auf, im (Gesamt-) Ergebnisplan sind sie deshalb nicht darzustellen.

Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Löseke